



Nutzungsvereinbarung für die Ballmaschine des TCD e.V.

(Stand April 2016)

Der TCD e.V. ist Eigentümer einer Ballmaschine, die den Vereinsmitgliedern unter folgenden Voraussetzungen zur Nutzung überlassen wird:

1.

Der TCD überlässt die Ballmaschine durch eine vom Vorstand beauftragte Person (siehe Liste der „Kordinatorinnen und Kordinatoren“) zum Gebrauch auf den Plätzen 5 oder 6 an die Mannschaftsführerin bzw. den Mannschaftsführer einer vom TCD gemeldeten Medenmannschaft zu Trainingszwecken. Die Entgegennahme der Maschine kann auch auf eine andere Person, die namentlich zu benennen ist, delegiert werden (alle zusammen „das verantwortliche Vereinsmitglied“).

2.

Das verantwortliche Vereinsmitglied, das die Ballmaschine übernimmt, hat **vorab** in untenstehender Liste sämtliche am Training an der Ballmaschine teilnehmende Personen sowie die vorgesehene Nutzungszeit in dieser Vereinbarung festzuhalten und sich davon zu überzeugen, dass jeder Teilnehmer die Haftungsbeschränkung für die Nutzung der Ballmaschine unterzeichnet hat. Der Vorstand wird stichprobenweise das Vorliegen der ausgefüllten Nutzungsvereinbarungen und Haftungsbeschränkungen überprüfen.

3.

Das verantwortliche Vereinsmitglied hat nach Beendigung der Nutzung der Ballmaschine dafür zu sorgen, dass die Ballmaschine wieder vom Platz entfernt und an seinem Lagerort gebracht wird. Ferner ist es verpflichtet, dem TCD unverzüglich alle Schäden zu melden.

Teilnehmer:

Mühlheim,

Ort, Datum, Uhrzeit (von – bis)

Verantwortliches Vereinsmitglied:

Name, Vorname

Unterschrift